

Betreff

Widmung des Geh- und Radweges "Mühlenstraße/Rostocker Tor"

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

22.05.2017

Sachbearbeitung:

Eleonore Wolf

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

06.07.2017

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

12.07.2017

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

19.07.2017

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/422

Widmung des Geh- und Radweges „Mühlenstraße/Rostocker Tor“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Geh- und Radweg „Mühlenstraße/Rostocker Tor“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der Geh- und Radweg wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Der Geh- und Radweg (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 530/2, 531 und 532.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der Straßenbaulast widmet den Geh- und Radweg. Die Grundstücke sind im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten.